

PLANFESTSETZUNGEN:

(GEM. § 9 - BBAUG - UND VERORDNUNG ZU § 2, ABS. 10 - BBAUG - ÜBER DIE BAULICHE NUTZUNG DER GRUNDSTÜCKE - BAUNVO - IN DER FASSUNG VOM 26.11.1968, BOBL. I. S. 1233)

ZEICHNERKLÄRUNG:

KENNZIFFER	ART DER BAULICHEN NUTZUNG	BAU- DACHWEISE NEIGUNG	MASS DER BAUL. NUTZUNG			
			ZAHL D. VOLLGESCHOSSE	GRZ	GFZ	
1	WR (REINES WOHNGEBIET)	18-23°	I	I	0,4	0,5
2	WR (REINES WOHNGEBIET)	18-23°	I	INNERHALB DER GEBÄUDE	0,4	0,5
3	WR (REINES WOHNGEBIET)	18-23°	II	I	0,4	0,8

- GRENZE DES RÄUMLICHEN PLANENTWICKLUNGSBEREICHES
- ABGRENZUNG DES MASSES DER BAULICHEN NUTZUNG
- BAULINIE
- BAUGRENZE

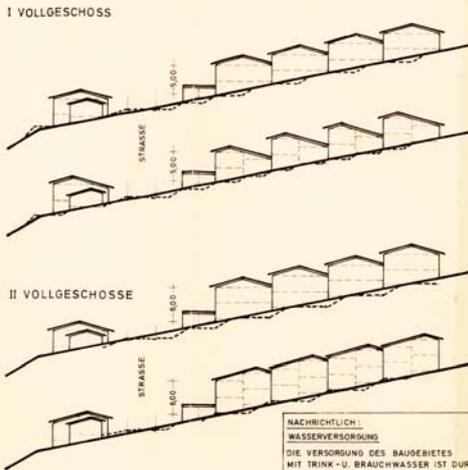


IF VERZÖGERTEN REIHENHÄUSER NÜTTLICH DER STICHSTRASSE SIND MIT IHRE NÖRDLICHER SEITE ZWINGEND FESTGELEGT. AN DIESER FRONT DARF DIE TRAUFGÄNDE ÜBER DEN NATÜRLICHEN GELÄNDE TALSEITIGS BEI 1-GESCHOSSIGER BEBAUUNG 5,00 M UND BEI 2-GESCHOSSIGER BEBAUUNG 6,00 M NICHT ÜBERSCHREITEN.

JEWELSEN EINGEFRIEDIGEN SIND NUR FÜR DEN SÜDLICHEN GRUNDSTÜCKSTEIL MIT MAXIMAL 1,10 M HÖHEN ZÄUNEN ZUGELASSEN.

SCHEMATISCHE DARSTELLUNG MÖGLICHER HAUSTYPEN, DIE AUCH UNTER- EINANDER SINNVOLL KOMBINIERT WERDEN KÖNNEN:

MASSSTAB 1 : 500



STRAßENSCHNITTSCHNITT:

MASSSTAB 1 : 100



NÄCHSTLIEGEND:
WASSERVERSORGUNG:
 DIE VERSORUNG DES BAUGEBIETES MIT TRINK- U. BRAUCHWASSER IST DURCH ANSCHLUSS AN DIE BESTEHENDE WASSERVERSORGUNGSANLAGE MÖGLICH. WEGEN DER HÖHENLAGE DES GEBIETES MÜSSEN DRUCKERHÖHUNGSANLAGEN EINGEBAUT WERDEN.
ABWASSERBESEITIGUNG:
 DAS ANFALLENDE SCHMUTZWASSER IST DER BESTEHENDEN KANALISATION ZUFÜHREN. DIE GEMEINDE NIEDER - BEERBACH IST ZUR ZEIT MIT DER ERWEITERUNG DER KANALISATION BEFASST.

Genehmigt
 mit den Auflagen der Vfg. vom 25. April 1975 - Az. V/3-6 I d 04/01
 Darmstadt, den 25. April 1975
 Der Planungspräsident
 Auftrags: Herrmann

STATISTIK:
 17 BAUPLÄTZE
 CA. 50 EW. AUF CA. 0,9 HA
 CA. 55 EW/HA

GEM. § 12 - BBAUG - RECHTSKRÄFTIG AM 18.5.1975



PLANBEZEICHNUNG:
 BAULEITPLÄNE DES PLANUNGSVERBANDES DER GEMEINDEN DES KREISES DARMSTADT, VERBANDSSATZUNG VOM 30. DEZ. 1963 (STAATSANZEIGER NR. 3/1964 VOM 20. JAN. 1964, S. 92) IN DER FASSUNG VOM 12. JUNI 1973 (STAATSANZEIGER NR. 26/1973 VOM 25. JUNI 1973, S. 1191).

BEBAUUNGSPLAN DES PLANUNGSVERBANDES FÜR DAS BAUGEBIET: **ALLERTSGRUND 2^a** IN:

NIEDER - BEERBACH

BLATT STEHLIN D. AUS: BLATT PLANTEIL
 BLATT TEXTTEIL VOM

MASSSTAB: 1 : 500
 (GEM. § 8 UND 30 DES BUNDESBAUGESETZES -BBAUG- VOM 23.6.1960 (BOBL. I. S. 341)).

ANLAGE: 5 BLATT SCHNITTL. BEGRÜNDUNG VOM: 20.9.1974 (S. 9, ABS. 4 -BBAUG-)

BEARBEITET: (2. ABS. 3 -BBAUG-)
 DER PLANUNGSVERBAND DER GEMEINDEN DES KREISES DARMSTADT - TECHNISCHE ABTEILUNG -

DARMSTADT, DEN. 10. 2. 1975
Seidew

BESCHLUSSEN:
 ALS SATZUNG (S. 14 VERBANDSSATZUNG) AUF GRUND DES BESCHLUSSES DER VERBANDSVERSAMMLUNG VOM: 13. 2. 1975

Herrmann
 VERBANDS - VORSITZENDER